



PROTOKOLL über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 22.03.2022

Beginn: 18:09 Uhr

Ende: 19:23 Uhr

Ort: Stadtsaal, Hauptstraße 28, 2201 Gerasdorf bei Wien

Die Einladung erfolgte am 16.03.2022 durch Kurrende.

Anwesend:

Bgm.	Mag. Alexander	Vojta	SPÖ
VBgm.	Mag. Dietmar	Ruf	FPÖ
StR	Ing. Robert	Bachinger	SPÖ
StR	Michael	Kramer	SPÖ
StR	Manuel	Schneider	SPÖ
StR	Ing. Kaldun	Hana	ÖVP
StR	Ing. Thomas	Puchter	ÖVP
StR	Andreas	Zein	FPÖ
StR	Ing. Paul	Vogler	GRÜNE
GR	Brigitte	Groß	SPÖ
GR	Manfred	Hinterleitner	SPÖ
GR	Martin	König	SPÖ
GR	Carina	Rotheneder	SPÖ
GR	Alexander	Weigl	SPÖ
GR	Wolfgang	Weiland	SPÖ
GR	Johannes	Dungl	ÖVP
GR	Anna-Maria	Hübscher	ÖVP
GR	Margarete	Insam-Polleros	ÖVP
GR	Anita	Krammel	ÖVP
GR	Petra	Oberauer	ÖVP
GR	Dominik	Sailer	FPÖ
GR	Andreas	Schenk	FPÖ
GR	DI Dr. Christian	Koza	GRÜNE
GR	Irene	Pusch	GRÜNE
GR	Benjamin	Sceпка	NEOS

Entschuldigt abwesend: --

StR	Christian	Hoffmann	SPÖ
GR	Gabriele	Berger	SPÖ
GR	Jochen	Filipp	SPÖ
GR	Hans-Jürgen	Peitzmeier	SPÖ
GR	Helga	Oberleitner	SPÖ
StR	Jürgen	Trimmel, BA	ÖVP
GR	Manfred	Hammerl	ÖVP
GR	Mag. Kristina	Mandl	ÖVP
GR	Mag. Julian	Brugger	ÖVP
GR	Roman	Scheider	ÖVP
GR	Mag. Alexander	Jäger	FPÖ
GR	Josef	Wandaller	FPÖ

Unentschuldigt: --

Schriftführer: VB Margot **Dungl**

Verwaltung: StADir.inStellv.in Mag. Marie Therese **Spiegelgraber**

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Gebarungsprüfung
4. Fuhrgasse Halten und Parken verboten
5. Regionalpark Drei Anger - Konzept „Himmel und Erde“
6. Heizkostenunterstützung
7. Förderung nachhaltiges Heizungssystem
8. Baumpatenschaften
9. Badeteich
10. Ferienbetreuung 4.-6. Woche 2022
11. Kindergärten: Änderung Sprengelzuteilung
12. Bebauungsplanänderungen
13. Flächenwidmungsänderungen
14. Kläranlage: Laborausrüstung und Laboreinrichtung
15. Kanalräumgutübernahme
16. Pumpwerk 8 Föhrenhain: Umbau Schaltschrank
17. Kläranlage: Zufahrt Kapellerfelder Straße
18. Schulgasse: Parkplatz
19. Regenwasserentsorgungsprojekte
20. Brahmsweg: Oberflächenentwässerung
21. Friedhofsgebühren
22. Gerasdorf hilft der Ukraine
23. Beitritt Kultur Region NÖ
24. Parkraumbewirtschaftung
25. Personalangelegenheiten
26. Radargeräte
27. Parkraumbewirtschaftung
28. Bericht Sozialfonds
29. Gerasdorfcard
30. Hortverein
31. Bebauungsplanänderung
32. Beurkundung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz § 13
33. Jugendzentrum Kapellerfeld
34. Subventionen

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor Bgm. Vojta in die Tagesordnung eingeht, teilt er mit das die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Treuhandvereinbarung“ unter Punkt 35 erweitert wird.

Weiters teilt Bgm. Vojta mit, dass ein Dringlichkeitsantrag von der SPÖ und FPÖ zum Thema

- Budgetäre Erhöhung des Gerasdorfer Sozialfonds

für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung eingebracht wurde und bringt die Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter TOP 25 im öffentlichen Teil zugeordnet.

Weiters wird ein weiterer Dringlichkeitsantrag von ÖVP und GRÜNE zum Thema

- Sanierung der Trainingsplätze des SV Gerasdorf Stammersdorf

für den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung eingebracht und Bgm. Vojta bringt die Dringlichkeit zur Abstimmung.

Die Sitzung wird von 18:17 bis 18:20 Uhr unterbrochen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter TOP 36 im nicht öffentlichen Teil zugeordnet.

Es wird beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 1-25 im öffentlichen Teil und 26-37 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

1. Tagesordnungspunkt

Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen die Verhandlungsschrift vom 22.02.2022 wurden keine Einwendungen eingebracht. Sie wurde unterschrieben und daher genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

- Aktuelle Coronazahlen
- Gerasdorf hilft der Ukraine
- Bemühungen über einen Kinderarzt

3. Tagesordnungspunkt

Bericht Gebarungsprüfung

PROTOKOLL über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses

Datum: 07.03.2022

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Ort: Rathaus, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien

Die Einladung erfolgte am 28.02.2022

Anwesend:

Vorsitzender:	Mag. Alexander Jäger	FPÖ
Weitere Mitglieder:	Filipp Jochen	SPÖ
	Oberleitner Helga	SPÖ
	Peitzmeier Hans-Jürgen	SPÖ
	Pusch Irene	GRÜNE 16:14 Uhr - ab TOP 2
	Hammerl Manfred	ÖVP
	Hübscher Anna-Maria	ÖVP

Entschuldigt abwesend:

Stellvertreter:	König Martin	SPÖ
-----------------	--------------	-----

Unentschuldigt: --

	Scheider Roman	ÖVP
--	----------------	-----

Außerdem anwesend:

Schriftführer: VB Karin PAIER

Verwaltung: Kassenverwalterin Karin Paier

Tagesordnung:

1. Überprüfung der Bar- und Kassabestände
2. Fahrtenbuch Bürgermeister und Vizebürgermeister 2021
3. Überstunden AbteilungsleiterInnen und Stadtamtsdirektorin
4. Nachlass Netusil

1. Tagesordnungspunkt

Überprüfung der Bar- und Kassabestände

Die Überprüfung des Kassenbestandes der Barkasse und Bankbestände ergab die Übereinstimmung von Soll und Ist. Bei der Sparkasse Korneuburg beträgt der Kontostand am 17.02.2022 € 9.222.963,72. Zusätzlich besteht ein Kassenkredit (Überziehungsrahmen) auf dem Girokonto von € 2.233.660,-

Stellungnahme Bgm Mag. Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier:

Dem ist nichts hinzuzufügen.

2. Tagesordnungspunkt

Fahrtenbuch Bürgermeister und Vizebürgermeister 2021

Die tatsächlich gefahrenen Kilometer des Jahres 2021 rechtfertigen in jedem Fall die KM-Geld Pauschale, die für das Jahr 2022 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Stellungnahme Bgm Mag. Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier:

Dem ist nichts hinzuzufügen.

3. Tagesordnungspunkt

Überstunden AbteilungsleiterInnen und Stadtamtsdirektorin

Es wurde der Zeitraum 1/2019 bis 10/2019 und 1/2021 bis 10/2021 verglichen.

Aufgrund der Personalwechsel der Jahre 2019 bis 2021 ist keine wirkliche Vergleichbarkeit gegeben. Es lässt sich jedenfalls herauslesen, dass die mehr geleisteten Überstunden auf die Sondersituation der Pandemie zurückzuführen sind.

Stellungnahme Bgm Mag. Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier:

An dieser Stelle gebührt den MAInnen ein großer Dank für den Einsatz seit Beginn der Corona Pandemie.

4. Tagesordnungspunkt

Nachlass Netusil

Es wurden sämtliche Dokumente, die zu diesem Nachlass im Rathaus archiviert sind gesichtet. Vor der Errichtung einer Pflegeeinrichtung sollte juristisch geklärt werden, ob diese dem Ausdruck „Pflege- und Pensionistenheim“ im Sinne der Schenkungsurkunde entspricht.

Stellungnahme Bgm Mag. Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier:

Die Anregung des Prüfungsausschusses wird gerne angenommen.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich für die hervorragende Vorbereitung und Zusammenarbeit. Es wurden auch alle allfälligen Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Abschließende Stellungnahme Bgm Mag. Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier:

Bgm. Mag. Alexander Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier bedanken sich beim Prüfungsausschuss für die sehr gute Zusammenarbeit.

Hier endet das Protokoll über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses.

4. Tagesordnungspunkt

Fuhrgasse Halten und Parken verboten

In der Ausschusssitzung vom 22.11.2021 wurde einstimmig beschlossen, die Fuhrgasse mit einem beidseitigen Halten und Parken verboten auszustatten. Die Wirtschaftskammer Stockerau hat dies

abgelehnt und begründet es wie folgt. „Es bestehen dann kaum noch Parkmöglichkeiten in dem gesamten Areal.“ Die Wirtschaftskammer würde einem Halten und Parken verboten zustimmen, wenn es nicht beidseitig verordnet werden würde.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Halten und Parken verboten in der Fuhrgasse auf Länge der Gewerbebetriebe einseitig zu verordnen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Tagesordnungspunkt

Regionalpark Drei Anger - Konzept „Himmel und Erde“

StR Trimmel berichtete im Ausschuss, dass in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Wien im Zuge des Regionalparks Drei Anger, wesentliche Teile des Projektes Himmel und Erde umgesetzt werden sollen. Hierzu besteht die Möglichkeit, einen Teil der Kosten als Förderung vom Verein NÖ-Wien zu lukrieren. Dazu ist es erforderlich, einen Förderantrag an den Verein NÖ-Wien bis spätestens 16.03.2022 zu stellen.

Dafür wurde bereits eine Grobkostenschätzung eingeholt:

Kostenschätzung Projekt Himmel & Erde Regionalpark Drei Anger // Stadtgemeinde Gerasdorf Feb.22

Position	Element	Anzahl/Einheit	Einheitspreis	GP	netto	Förderung Verein Wien-NÖ	Eigenleistung Stadtgemeinde
Statik (it-works)		1	€ 2 860,00	€ 2 860,00	€ 2 860,00	x	
Schlosser + Holzarbeiten (it-works)	Kronen-Pavillion	1	€ 28 694,53	€ 28 694,53	€ 28 694,53	x	
Schlosser + Holzarbeiten (it-works)	Blüten-Turm	1	€ 33 385,92	€ 33 385,92	€ 33 385,92	x	
					€ 64 940,45	Summe netto	
					€ 6 494,05	zuzügl. 10 % Ust	
					€ 71 434,50	Summe brutto	
Holzarbeiten	Sitzgarnitur	4	€ 1 450,00	€ 5 800,00			x
Holzarbeiten	Liegen	2	€ 832,50	€ 1 665,00			x
Holzarbeiten	Wippen (inkl. Stahl)	3	€ 650,00	€ 1 950,00			x
Holzarbeiten	Schaukel (2 Gehänge)	2	€ 1 240,00	€ 2 480,00			x
Fundamentierung (Schätzung Stgem.)	Kronen-Pavillion	1	€ 8 000,00	€ 8 000,00			x
Fundamentierung (Schätzung Stgem.)	Blüten-Turm	1	€ 14 000,00	€ 14 000,00			x
Fundamentierung (Schätzung Stgem.)	Sitzgarnitur, Liegen, Wippen	11	€ 800,00	€ 8 800,00			x
Abnahme Spielgeräte (it-works)		5	€ 450,00	€ 2 250,00			x
				€ 44 945,00	Summe netto		
				€ 4 494,50	zuzügl. 10 % Ust.		
				€ 49 439,50	Summe brutto		

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, den Förderantrag anhand der Grobkostenschätzung, gemäß den Grundsätzen des Vereins „Verein Niederösterreich – Wien Gemeinsame Entwicklungsräume“ zu erstellen und fristgerecht einzubringen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, dass für die Umsetzung dieses Projektes ein maximaler Betrag von EUR 120.000,00 inkl. USt. anzunehmen ist. Der genaue Betrag kann erst nach der Förderzusage und die damit verbundene Förderhöhe festgesetzt werden.

Finanzierung: wird im Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Tagesordnungspunkt

Heizkostenunterstützung

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, aufgrund der empfindlichen Erhöhungen der Energiekosten, Personen, welche für den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ berechtigt sind, eine Unterstützung von der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien in der Höhe von € 100,- im Jahr 2021/2022 zu gewähren.

Berechtigte Personen sind Personen mit Hauptwohnsitz in Gerasdorf bei Wien, die einen eigenen Haushalt führen und deren Familienbruttoeinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz* nicht übersteigt.

Da die Landes-Berechtigung in der Gemeinde überprüft wird, kann der Gemeindegzuschuss automatisch an diesen Personenkreis überwiesen werden. Derzeit haben 28 Personen den Richtlinien entsprochen. Die Frist zur Antragstellung des NÖ Heizkostenzuschuss endet mit 31.3.2022-

* Zur Info:

- Die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG nicht übersteigen.
- Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).

Der Richtsatz für das Jahr 2022 beträgt für Alleinstehende € 1.030,49 Euro monatlich brutto und für Ehepaare/eingetragene PartnerInnen im gemeinsamen Haushalt € 1.625,71 monatlich brutto.

Finanzierung:

VA-Stelle: 1/441-768 Sozialhilfemaßnahmen

VA 2022: € 10.000,00

Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen € 0,00

Kreditrest 08.03.2022: € 5.877,52

Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021 € -

Gesamt frei: € 5.877,52

Nach obigem Beschluss (€ 2.800,--) verbleibender Rest: € 3.077,52

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wird von 18:33 bis 18:37 Uhr unterbrochen.

Ergänzungsantrag:

StR Vogler stellt den **Antrag**, den zuvor beschlossenen Zuschuss auf 200 € zu erhöhen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Tagesordnungspunkt

Förderung nachhaltiges Heizungssystem

Raus aus Öl und Gas

Bgm. Vojta berichtet, dass es derzeit verschiedene Maximal Förderungen für den Umstieg von fossilen Brennstoffen gibt. So z.B. Bund 7.500,- €, Land NÖ 3.000,- € und 1.600,- € (auf 4 Jahre verteilt) als Reduktion der Bemessungsgrundlage (neu im Rahmen der Steuerreform 2022).

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, den Umstieg von fossil betriebenen Raumheizungen auf ein nachhaltiges Heizungssystem, in Anlehnung an die Landes- und Bundesförderrichtlinien, zusätzlich auch

seitens der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien vorerst bis Jahresende 2022 für max. 50 Haushalte mit je €500.- / insgesamt 25.000€ zu fördern.

Beschluss: mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Dafür: ÖVP, GRÜNE, NEOS, Zein, Sailer, Schenk

Dagegen: SPÖ außer Kramer

Enthalten: Kramer, Ruf

Die Sitzung wird von 18:46 bis 18:55 Uhr unterbrochen.

8. Tagesordnungspunkt

Baumpatenschaften

Es gibt bereits einen Entwurf für die Tafeln der Baumpatenschaften. Eine Baumpatenschaft soll € 100,-- kosten. Die Anmeldung soll durch E-Mail an die Verwaltung erfolgen.

Es gibt bereits 10 Anmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Zu beachten ist, dass es derzeit nur 20 Baumpatenschaften gibt! Weitere Baumpatenschaften sollen entgegengenommen werden.

Die Einnahmen werden dem Gerasdorfer Sozialfond zugeführt

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, dass die Kosten für eine Baumpatenschaft mit 100,-- € festgelegt werden. Bei jedem Baum soll der Baumpate mit einer Tafel namentlich erwähnt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Tagesordnungspunkt

Badeteich

a.) Richtlinien für die Badeteichsaison 2022

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, in Abweichung bzw. Ergänzung zu den bisherigen Regelungen folgende Bestimmungen hinsichtlich der kommenden Badeteichsaison 2022 festzulegen:

Behindertenpass – ermäßigter Zutritt zum Badeteich

Personen mit Behinderung, die über einen Behindertenpass im Sinne des Bundesbehindertengesetzes verfügen, erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den jeweils gültigen Tarif für die Saisonkarte nach Abzug eines allfälligen Gesundheitszuschusses (Tageskarten sind ausgenommen).

Stichtag Nebenwohnsitz

Der Stichtag für die Möglichkeit der Einlösung des Gesundheitszuschusses wird für Personen mit Nebenwohnsitz mit 1.3.2022 festgelegt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss ein Nebenwohnsitz in Gerasdorf bei Wien bestehen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Raucherbereich

In der Ausschuss- und Stadtratssitzung wurde der Vorschlag diskutiert auf dem Areal des Badeteiches

ein generelles Rauchverbot zu erlassen. Dies zum Schutz der Badegäste, insbesondere der Familien und Kinder. Nach der Stadtratssitzung wurde eine Vorortbegehung am Badeteich durchgeführt.

Die Angelegenheit wird zur Beratschlagung in die nächste Ausschusssitzung des Bürgerserviceausschusses zugewiesen.

10. Tagesordnungspunkt

Ferienbetreuung 4.-6. Woche 2022

StR Hoffmann berichtete im Ausschuss, dass die Kinderfreunde Niederösterreich, Niederösterreichring 1a, 3100 St. Pölten ein Angebot für die Ferienbetreuung in der Zeit von 25.07.-12.08.2022 in der Höhe von € 1.050,00 pro Woche und Gruppe bis 15 Kinder und € 400,00 pro Woche und Gruppe für weitere 5 Kinder gelegt haben.

Der Kostenbeitrag für die Eltern beträgt für 1 Woche ganztags € 65,00 und halbtags € 35,00.

Das Essen in der Höhe von € 3,20 wird separat verrechnet.

Einnahmen Ferienbetreuung 2018: 1.450,50

Ausgaben Ferienbetreuung 2018: € 4.099,91

Einnahmen Ferienbetreuung 2021: € 2.524,40

Ausgaben Ferienbetreuung 2021: € 2.940,00

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot der Kinderfreunde Niederösterreich, Niederösterreichring 1a, 3100 St. Pölten in der Gesamthöhe von € 1.050,00 pro Woche und Gruppe bis 15 Kinder und € 400,00 pro Woche und Gruppe für 5 weitere Kinder betreffend der Ferienbetreuung in der Zeit von 25.07.-12.08.2022, anzunehmen. Der Kostenbeitrag in der Höhe von € 65,00 für 1 Woche ganztags und € 35,00 halbtags und der Essensbeitrag in der Höhe von € 3,20 wird seitens der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien eingehoben.

Finanzierung:

VA-Stelle: 1/232-728 Schülerbetreuung Ferienbetreuung

VA 2022:	€	3.500,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00

Kreditrest 08.03.2022:	€	3.500,00
------------------------	---	----------

Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021	€	-
--	---	---

Gesamt frei:	€	3.500,00
--------------	---	----------

Nach obigem Beschluss (3.150,00 €) verbleibender Rest:	€	350,00
--	---	--------

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Tagesordnungspunkt

Kindergärten: Änderung Sprengelzuteilung

StR Hoffmann berichtete im Ausschuss, dass auf Grund der vielen Neubauten im Bereich Franz Wallner Gasse und Gerasdorf Ort die Einführung von Kindergartensprengeln anstelle der bisherigen Wahlsprengel erforderlich wären. Die Kindergartensprengel sollen im Wesentlichen den Ortsteilen entsprechen. Lediglich für die Abgrenzung zwischen dem Kindergarten Kuhngasse und Oberlisse wäre eine Änderung der Grenzziehung sinnvoll. Diese Veränderung wäre hinsichtlich dem jeweiligen Platzangebot in den Kindergärten nach Durchsicht der Auswertungen von Eintritten und Austritten jedenfalls geeignet.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Änderung folgender Straßen bzw. Gassen (siehe Plan) vom bisherigen Sprengel des Kindergarten Kuhngasse (Sprengel 2) zum Sprengel des Kindergarten Oberlisse, anzunehmen:

Franz Hinterleitner Gasse	
Erwin Schrammel Gasse	
Franz Wallner Gasse	
Thomas Scheider Gasse	
Adolf Klenk Gasse	
Westliche Scheunenstraße	
Dr. Josef Piringer Gasse	
Johann Kaller Gasse	
Thomas Hadrigan Gasse	
Stammersdorfer Straße	ungerade 1-455 gerade 2-392
Gerasdorfer Straße	ungerade bis 253

Grenzen:

Gelb = Kindergarten Kuhngasse

Blau = Kindergarten Oberlisse



Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplanänderungen

- Beschlussfassung nach der öffentlichen Auflage der 11a. Änderung des Bebauungsplanes**

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die 11a. Änderung des Bebauungsplanes, Auflage vom 14. Jänner 2022 bis 25. Februar 2022, lt. Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und danach zur Genehmigung der NÖ Landesregierung vorzulegen

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Beschlussfassung nach der öffentlichen Auflage der 12. Änderung des Bebauungsplanes

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die 12. Änderung des Bebauungsplanes, Auflage vom 04. Februar 2022 bis 21. März 2022, lt. Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und danach zur Genehmigung der NÖ Landesregierung vorzulegen

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Tagesordnungspunkt
Flächenwidmungsänderungen

a) Beschlussfassung nach der öffentlichen Auflage der 11a. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die 11a. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Auflage vom 14. Jänner 2022 bis 25. Februar 2022, lt. Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und danach zur Genehmigung der NÖ Landesregierung vorzulegen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Auflassung Bausperre Wienerstraße Seyring

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, auf Aufhebung der Bausperre „Wiener Straße Seyring“, Die Maßnahmen der 10. Änderung des Bebauungsplanes die Ziele der Bausperre wurden erfüllt.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Auflassung Bausperre Gerasdorfer Straße

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, auf Aufhebung der Bausperre „Gerasdorfer Straße“. Die Maßnahmen der 11. Änderung des Flächenwidmungsplans sowie der 11. Änderung des Bebauungsplanes die Ziele der Bausperre wurden erfüllt.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Tagesordnungspunkt
Kläranlage: Laborausrüstung und Laboreinrichtung

Die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien baut derzeit eine neue Kläranlage mit Wirtschaftshof. Dabei wird eine Ausstattung für das neue Betriebslabor der ARA Gerasdorf bei Wien benötigt. Das Angebot umfasst sowohl die Lieferung und Montage einer kompletten Laboreinrichtung als auch Laborgeräte, die zur Probenahme und -analyse im Rahmen der Eigenüberwachung benötigt werden. Die Ausschreibung der Laboreinrichtung und Analysengeräte erfolgt in Anlehnung an das ÖWAV Regelblatt 7.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an folgende geeignete Unternehmen versendet:

- Gutjahr Labortechnik, Betriebsstraße 10, 2504 Sooß/Baden
- Hach Lange GesmbH, Hütteldorferstraße 299/Top 6, 1140 Wien
- Wesemann Austria GmbH, Campus 21 Liebermannstraße F05 302-5, 2345 Brunn / Gebirge

Die Firma **Hach Lange GesmbH** hat ein Angebot in der Höhe von **€ 75.976,50 netto (€ 91.171,80 brutto)** abgegeben.

Die Firma **Wesemann Austria GmbH** hat ein Angebot in der Höhe von **€ 79.909,95 netto (€ 95.891,94 brutto)** abgegeben.

Die Firma **Gutjahr Labortechnik** hat kein Angebot abgegeben.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot der Firma Hach Lange GesmbH, Hütteldorferstraße 299/Top 6, 1140 Wien, betreffend die Ausstattung für das neue Betriebslabor der ARA Gerasdorf bei Wien, in der Höhe von € 75.976,50 netto (€ 91.171,80 brutto), anzunehmen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/8516-004 Errichtungskosten Kläranlage

VA 2022:	€	0,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00

Kreditrest 08.03.2022:	€	-394.388,02
Voraussichtlich einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021	€	5.663.118,01
Gesamt frei:	€	5.268.729,99
Nach obigem Beschluss (75.976,50 €) verbleibender Rest:	€	5.192.753,49

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Tagesordnungspunkt

Kanalräumgutübernahme

StR Zein berichtete im Ausschuss, dass derzeit Räumgut, welches bei Instandhaltungsarbeiten anfällt, durch die Fa. Rohrmax entsorgt wird.

Des Weiteren ist seitens der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien der Ankauf eines Kanalspülwagens geplant.

Daher wurde die Errichtung einer Kanalräumgutübernahmestation bei der Kläranlage in Betracht gezogen.

Bei der Kläranlage ist die ARGE noch tätig und der Bereich, in welchem die Übernahmestation geplant ist, noch nicht fertiggestellt.

Es wurde daher ein Angebot der ARGE ARA Gerasdorf HABAU – Held & Francke eingeholt. Dieses wurde durch das Büro Dr. Lengyel (örtliche Bauaufsicht) geprüft.

Diese Prüfung ergab einen Preis von € 43.195,00, im Zuge einer Baubesprechung und Nachverhandlungen wurde seitens der Baufirma der Preis von € 41.500,00 netto, pauschal mit E Mail vom 15.02.22, durch Hrn. Ing. Kreutzer (Vertreter der ARGE), bestätigt.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Zusatzangebot der ARGE ARA Gerasdorf HABAU – Held & Francke zur Errichtung einer Kanalräumgutübernahme aus Stahlbeton (B6C3Afrei) im Rahmen der Bauarbeiten, zur Errichtung der Kläranlage Gerasdorf bei Wien - Ausführung gem. den übermittelten Planunterlagen (2021-12-14) ZT Atanasoff und zugehörige Fotos (KA Waidhofen/Thaya) - in der Höhe von € 41.500 netto (€ 49.800,00 brutto), anzunehmen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/8516-004 Errichtungskosten Kläranlage

VA 2022:	€	0,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00

Kreditrest 08.03.2022:	€	-470.364,52
Voraussichtlich einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021	€	5.663.118,01
Gesamt frei:	€	5.192.753,49
Nach obigem Beschluss (41.500,00 €) verbleibender Rest:	€	5.151.253,49

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Tagesordnungspunkt

Pumpwerk 8 Föhrenhain: Umbau Schaltschrank

StR Zein berichtete im Ausschuss, dass der Umbau der Pumpen für die Einleitung in die neue Kläranlage im Schmutzwasserpumpwerk 8 abgeschlossen ist.

Auch die Umbauarbeiten des Pumpwerks Mischek und des Hauptpumpwerks sind abgeschlossen. Diese beiden Pumpwerke wurden in das neue Leitsystem mit eingebunden.

Um auch das Pumpwerk Föhrenhain in das Leitsystem einbinden zu können, ist eine Erneuerung und Anpassung des Schaltschranks erforderlich.

Die Fa. Landsteiner hat der Ausführungsauftrag für die Elektrotechnik im Rahmen der Errichtung der Kläranlage erhalten. Es wurde daher von dieser ein Zusatzangebot basierend auf den ausgeschriebenen Preisen eingeholt.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot vom 31.01.2022, der Fa. Landsteiner GmbH, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten, in der Höhe von € 57.191,61 netto (€ 68.629,93 brutto), anzunehmen

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/8516-004 Errichtungskosten Kläranlage

VA 2022:	€	0,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00

Kreditrest 08.03.2022:	€	-511.864,52
Voraussichtlich einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021	€	5.663.118,01
Gesamt frei:	€	5.151.253,49
Nach obigem Beschluss (57.191,61 €) verbleibender Rest:	€	5.094.061,88

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Tagesordnungspunkt

Kläranlage: Zufahrt Kapellerfelder Straße

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das geprüfte Angebot der Firma Held & Francke vom 23.02.2022, betreffend die Errichtung einer Zufahrtsstraße von der Kapellerfelder Straße zum Kläranlagengelände, in der Höhe von € 61.988,70 netto (€ 74.386,44 brutto), anzunehmen und zu beauftragen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/8516-004 Errichtungskosten Kläranlage

VA 2022:	€	0,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00

Kreditrest 08.03.2022:	€	-569.056,13
Voraussichtlich einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021	€	5.663.118,01
Gesamt frei:	€	5.094.061,88
Nach obigem Beschluss (61.988,70 €) verbleibender Rest:	€	5.032.073,18

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Tagesordnungspunkt

Schulgasse: Parkplatz

StR Zein berichtete im Ausschuss, dass in der Schulgasse auf dem Grundstück 3770/1, KG Gerasdorf ein Parkplatz mit 20 Stellplätzen geplant ist zu errichten.
Ausführung der Zufahrt in Asphalt, Parkplätze mit Rasengittersteinen.



Aus den Rahmenverträgen 2021 – 2025 wurden folgende Preise ermittelt:

Held & Franke	€ 51.544,93 netto (€ 61.853,92 brutto)
Porr	€ 48.389,46 netto (€ 58.067,35 brutto)
Leithäusl	€ 69.552,45 netto (€ 83.462,94 brutto)

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot der Firma Porr, betreffend die Errichtung von einem Parkplatz mit 20 Stellplätzen auf dem Grundstück 3770/1, KG Gerasdorf, in der Höhe von € 48.389,46 netto (€ 58.067,35 brutto), anzunehmen und zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/61212-002 Projekt Schulgasse Straßenbauten

VA 2022:	€	0,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00

Kreditrest 08.03.2022:	€	0,00
Voraussichtlich einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021	€	130.092,00
Gesamt frei:	€	0,00
Nach obigem Beschluss (€ 58.067,35) verbleibender Rest:	€	72.024,65

19. Tagesordnungspunkt**Regenwasserentsorgungsprojekte**

StR Zein berichtete im Ausschuss, dass die Fa. IUP Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte bereits mit der Planung von Regenwasserentsorgungsprojekten beauftragt wurde.

Namens der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien hat die Firma IUP 3 Firmen zur Legung eines Angebotes für die grundlegende Charakterisierung des Untergrundes (Chemische Untersuchung für die Entsorgung/Wiederverwertung des Beckenaushubs Fuchsgasse vor Baubeginn, sowie chemische Voruntersuchung zur Prüfung der Standorteignung im IG-Süd vor Projektierung) eingeladen. Weiters wurden 2 Firmen zur Legung eines Angebotes für die Kampfmittelerkundung (Oberflächen-sondierung Fuchsgasse, kampfmitteltechnische Schurfbegleitung Industriegebiet-Süd) eingeladen. Sollte entgegen den Annahmen der Firmen eine Oberflächen-sondierung im Industriegebiet Süd doch möglich sein, wird dies vor Ort festgestellt und der Auftrag entsprechend um einen Tag erweitert (Siehe Preise „inkl. Oberflächen-sondierung Industriegebiet-Süd“).

Alle 5 Firmen legten bis zum Abgabetermin ein Angebot.

a) Fuchsgasse**Versickerung Fuchsgasse:**

€ 1.270,00 - NIEVELT Labor GmbH

€ 860,00 - SCHOLLENBERGER Kampfmittelbergung GmbH

€ 2.130,00 – Fuchsgasse gesamt (ohne Ust.)

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Firma NIEVELT Labor GmbH zu einem Preis von € 1.270,00 netto sowie die Firma Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH zu einem Preis von € 860,00 netto zu beauftragen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/6396-07 Oberflächenentwässerung Leitungskat. Seyring u. Drainage Fuchsgasse		
VA 2022:	€	650.000,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 08.03.2022:	€	650.000,00
Voraussichtlich einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021	€	85.860,22
Gesamt frei:	€	735.860,22
Nach obigem Beschluss (2.130,00 €) verbleibender Rest:	€	733.730,22

Beschluss: einstimmig angenommen**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b) Industriegebiet Süd

Versickerung IG-SÜD

€ 1.070,00 - NIEVELT Labor GmbH

€ 635,00 - SCHOLLENBERGER Kampfmittelbergung GmbH

€ 1.705,00 – IG-Süd gesamt (ohne Ust.)

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Firma NIEVELT Labor GmbH zu einem Preis von € 1.070,00 netto sowie die Firma Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH zu einem Preis von € 635,00 netto zu beauftragen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/6395-004 Oberflächenentwässerung Industriegebiet Süd

VA 2022: € 15.000,00

Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen € 0,00

Kreditrest 08.03.2022: € 13.132,87

Voraussichtlich einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021 € 20.000,00

Gesamt frei: € 33.132,87

Nach obigem Beschluss (1.705,00 €) verbleibender Rest: € 31.427,87

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Tagesordnungspunkt

Brahmsweg: Oberflächenentwässerung

StR Zein berichtete im Ausschuss, dass aufgrund der Unwetter im Juli 2021 und der dadurch entstandenen Wassereintritte im Bereich der Stammersdorfer Straße, es erforderlich ist, in diesem Bereich die Fahrbahn abzusenken und die Dimension des Regenwasserkanals auf DN300mm zu erhöhen, gemäß der beiliegenden Planung von Fa. Schneider Consult Ziviltechniker GmbH.

Preisspiegel und Planung durch schneider consult Ziviltechniker GmbH (Auszug aus Rahmenvertrag 2021-2025):

- Firma Porr: € 52.301,01 netto (€ 62.761,21 brutto)
- Firma Huf: € 61.566,13 netto (€ 73.879,36 brutto)
- Firma Leithäusl € 62.399,42 netto (€ 74.879,30 brutto)

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot der Firma Porr, betreffend die Oberflächenentwässerung am Brahmsweg, in der Höhe von € 52.301,01 netto (€ 62.761,21 brutto), anzunehmen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/6393-004 Oberflächenentwässerung Kleinprojekte Versickerung

VA 2022: € 200.000,00

Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen € 0,00

Kreditrest 08.03.2022: € 200.000,00

Voraussichtlich einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021 € 0,00

Gesamt frei: € 200.000,00

Nach obigem Beschluss (52.301,01 €) verbleibender Rest: € 147.698,99

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Tagesordnungspunkt

Friedhofsgebühren

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Friedhofsgebühren laut nachstehender Aufstellung ab 1. Juni 2022 neu festzusetzen:

		Gerasdorf	D. Wagram
Grabstellengebühr			
Einzelgräber		300,00	300,00
Doppelgräber		600,00	600,00
Urnengräber bis 4 Urnen		240,00	300,00
Urnengräber bis 8 Urnen		360,00	600,00
Urnennische		800,00	420,00
Wiesengräber		800,00	750,00
Beerdigungsgebühren			
Erdgrab ohne Deckel		400,00	450,00
Erdgrab mit Deckel		800,00	850,00
Doppelgrab mit Deckel		1100,00	1100,00
Urnen (Urnennische)		100,00	150,00
Urnen (Erdgrab ohne Deckel)		100,00	450,00
Urne in Erdgrab f. 2 L. mit Deckel		800,00	850,00
Urne in Erdgrab f. 4 L. mit Deckel		1.100,00	1.100,00
Urnen (Wiesengrab)		150,00	150,00
Urnengrab mit Deckel		700,00	
Enterdigung+Wiederbestattung	pro Leiche 80,00		
Leichenkammer pro Tag		50,00	60,00
Aufbahrungshalle		150,00	140,00

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Tagesordnungspunkt

Gerasdorf hilft der Ukraine

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Hilfsorganisation Volkshilfe Österreich, Auerspergstraße 4 in 1010 Wien, bei der Spendenaktion „Nothilfe Ukraine“ (Verteilung von Notfallpaketen, Soziale Unterstützung und Notunterkünfte) mit einer Spende in der Höhe von € 5.000,- zu unterstützen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 1/061-777

Sonstige Subventionen

VA 2022:	€ 40.000,-
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€ 0,-
Kreditrest 09.03.2022:	€ 37.310,-
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2021	€ 0,-
Gesamt frei:	€ 37.310,-
Nach obigen Beschluss (€ 5.000,-) verbleibender Rest:	€ 32.310,-

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Tagesordnungspunkt Beitritt Kultur Region NÖ

GR Sailer berichtete im Ausschuss, dass die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien ausgewählt wurde um als Pilotgemeinde für die Kultur Region Niederösterreich GmbH aufzutreten. Es sollen im Zeitraum von ein bis zwei Jahren Möglichkeiten gemeinsam eruiert und ausprobiert werden, um zu sehen, wie Regionalkultur als Bindeglied in der Gemeinde funktioniert. Es geht vor allem um neue und andere Wege, die Menschen zu begeistern.

Ein gemeinsamer Termin mit der Projektverantwortlichen Mag. Sandra Kettinger hat bereits stattgefunden.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, der Kultur Region Niederösterreich GmbH ab 2022 kostenlos beizutreten.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Tagesordnungspunkt Parkraumbewirtschaftung

a) Örtlicher Geltungsbereich, Kurzparkzonen 1, 2, 3 und 4



Auf Basis der Erfahrungswerte in den ersten drei Märzwochen werden folgende Zonen festgelegt:

Zone 1 verläuft ab der Stadtgrenze auf der Stammersdorfer Straße beidseitig in Richtung Ortskern bis zum Rosenweg sowie auf dem Grenzweg von der Stammersdorferstraße bis zum Löschnigweg.

Zone 2 verläuft entlang der Gerasdorfer Straße (beidseitig) und Illgasse (einseitig Gerasdorfer Seite) bis jeweils zum Jägerweg inkl. der Wege dazwischen.

Zone 3 bereits bestehende Kurzparkzone im Ortszentrum bleibt Leopoldauer Straße (beidseitig) – von der Schrödingergasse bis zur Preglgasse

Weiterer Kurzparkzonenbereich neu:

- Bahnstraße von der Kreuzung bis zur Kirchengasse
- Kirchengasse (beidseitig) gesamt
- Peter Paulstraße (gesamt) gesamt
- Verbindungsgasse (beidseitig) gesamt

Zone 4 verläuft von der Bahnstraße entlang der Rohrergasse bis zur Katzensgrubergasse inkl. der Katzensgrubergasse (beidseitig) bis zur Ernst-Winkler-Gasse.

Zusätzlich ist der Bereich von der Rohrergasse entlang der Michael Glaser Gasse und Konrad Prantl Gasse (beidseitig) inbegriffen.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Zonen wie oben beschrieben zu verordnen und die Plandarstellungen anzupassen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Vereinheitlichung aller bestehenden Kurzparkzonen in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Mit Geltendmachung der neuen Kurzparkzonenverordnung würde es drei unterschiedliche zeitliche Geltungsbereiche geben. Die Überlegung ist, ob diese vereinheitlicht werden soll.

Neue Kurzparkzonen: **MO-FR 8-22 Uhr**
Parkdauer 2 Stunden

Parkdauer 2 Stunden

Altbestehende Kurzparkzonen:

Gerasdorfer
Straße



Leopoldauer
Straße



Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Zeiten der bestehenden Kurzparkzone im Bereich der Gerasdorfer Straße an die neuen hinzukommenden Kurzparkzonen anzupassen. Die Kurzparkzone im Bereich der Leopoldauer Straße soll belassen werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Ausnahmegenehmigungen

Eine Ausnahmegenehmigung für ein zeitlich uneingeschränktes Parken mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg kann beantragt werden von:

BewohnerInnen ab dem vollendeten 17. Lebensjahr mit Wohnsitz in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, die die Voraussetzung des § 45 Abs. 4 StVO ^[1] erfüllen.

Betrieben, mit einem Betriebsstandort innerhalb der Gebietsabgrenzung, die die Voraussetzung des § 45 Abs. 4a StVO ^[2] erfüllen.

Personen, die innerhalb der Gebietsabgrenzung ständig tätig sind oder Tätigkeiten außerhalb des Betriebsstandortes – z.B. „fahrende Werkstätten“ innerhalb der Gebietsabgrenzung zu erbringen haben und die Voraussetzung des § 45 Abs. 4a StVO ^[3] erfüllen

Nach Rücksprache mit DI Kniha wird festgehalten dass das Parken mit Ausnahmegenehmigung von z.B. Pflegepersonal in unterschiedlichen Zonen lt. der Ausnahmeregelung unter „Personen, die innerhalb der Gebietsabgrenzung ständig tätig sind“ möglich ist.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Ausnahmegenehmigungen wie gesetzlich festgelegt in Gerasdorf bei Wien anzuwenden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d.) Übertragung der Verordnung zur Vollziehung der StVO 1960 in Gerasdorf

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, um eine Übertragungsverordnung zur Vollziehung der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 hinsichtlich der Zuständigkeit der Verordnung von Kurzparkzonen, der Festlegung von Gebietsabgrenzungen sowie der Bearbeitung der Ausnahmegenehmigungen auf Landesstraßen in Gerasdorf bei Wien, bei der NÖ Landesregierung anzusuchen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e.) Verordnung zur Kurzparkzone auf Landesstraßen

[1] § 45 Abs. 4 StVO

Eine Bewilligung kann für die in der Verordnung gemäß § 43 Abs. 2a Z 1 angegebenen Kurzparkzonen auf die Dauer von höchstens zwei Jahren erteilt werden, wenn der Antragsteller in dem gemäß dieser Verordnung umschriebenen Gebiet wohnt und dort auch den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen hat und ein persönliches Interesse nachweist, in der Nähe dieses Wohnsitzes zu parken und

1. Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer eines Kraftfahrzeugs ist, oder
2. nachweist, dass ihm ein arbeitgebereignetes Kraftfahrzeug auch zur Privatnutzung überlassen wird.

[2] § 45 Abs. 4a StVO

Eine Bewilligung kann für die in der Verordnung gemäß § 43 Abs. 2a Z 1 angegebenen Kurzparkzonen auf die Dauer von höchstens zwei Jahren im notwendigen zeitlichen Ausmaß erteilt werden, wenn der Antragsteller zu dem in der Verordnung gemäß § 43 Abs. 2a Z 2 umschriebenen Personenkreis gehört und

1. Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer eines Kraftfahrzeugs ist, oder nachweislich ein arbeitgebereignetes Kraftfahrzeug beruflich benützt,

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Verordnung als dauernde Verkehrsmaßnahme zu den Kurzparkzonen auf Landesstraßen (Stammersdorfer Straße L3119 und Bahnstraße L 3119) in Verbindung mit der Übertragungsverordnung gemäß § 94c StVO 1960 in der geltenden Fassung aus ortsbedingten Gründen und im Interesse der Wohnbevölkerung in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f.) Verordnung zur Gebietsabgrenzungsverordnung für Kurzparkzonen auf Landesstraßen

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Verordnung zur Gebietsabgrenzung für Kurzparkzonen auf Landesstraßen gemäß §94d Zl. 4a StVO 1960 in der geltenden Fassung in Verbindung § 38 Abs. 1 Zl. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LgBl. Nr. 1000-0 in der geltenden Fassung und in Verbindung mit der Übertragungsverordnung gemäß § 94c StVO 1960 aus ortsbedingten Gründen und im Interesse der Wohnbevölkerung in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g.) Verordnung zu Kurzparkzone auf Gemeindestraßen

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Verordnung als dauernde Verkehrsmaßnahme zu den Kurzparkzonen auf Gemeindestraßen

Kurzparkzone 1

- - Grenzweg (östliche Seite) – Abschnitt Gustav Fuhrich-Weg bis Stammersdorfer Straße

Kurzparkzone 2

- - Andreas Hofer-Weg (gesamter Verlauf)
- - Gerasdorfer Straße (beidseitig) – Grenzweg/Illegasse bis Jägerweg
- - Grillparzerweg (gesamter Verlauf)
- - Jägerweg (gesamter Verlauf)
- - Schillerweg (gesamter Verlauf)
- - Schönherrweg (gesamter Verlauf)

Kurzparkzone 3

- -Bahnstraße bis Kirchengasse (beidseitig)
- -Kirchengasse (gesamter Verlauf) beidseitig
- -Peter-Paul-Straße (gesamter Verlauf) beidseitig
- -Verbindungsgasse (gesamter Verlauf) beidseitig

Kurzparkzone 4

- - Konrad Prantl-Gasse (gesamter Verlauf)
- - Michael Glaser-Gasse (gesamter Verlauf)
- - Rohrergasse (gesamter Verlauf)
- - Katzengrubergasse (beidseitig) – Rohrergasse bis Ernst Winkler Gasse

gemäß § 25 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung aus ortsbedingten Gründen und im Interesse der Wohnbevölkerung in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h.) Verordnung zur Gebietsabgrenzungsverordnung für Kurzparkzonen auf Gemeindestraßen

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Verordnung zur Gebietsabgrenzung für Kurzparkzonen auf Gemeindestraße gemäß §94d Zl. 4a StVO 1960 in der geltenden Fassung in Verbindung § 38 Abs. 1 Zl. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LgBl. Nr. 1000-0 in der geltenden Fassung aus ortsbedingten Gründen und im Interesse der Wohnbevölkerung in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Tagesordnungspunkt

Budgetäre Erhöhung des Gerasdorfer Sozialfonds

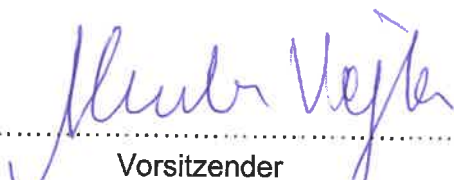
Die Gemeinderäte von SPÖ und FPÖ stellen den **Antrag**, das Volumen des Gersdorfer Sozialfond um 25.000€ aufzustocken. Die Finanzierung soll durch eine Umschichtung aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft“ erfolgen, wodurch keinerlei weiteren Kosten für die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien entstehen.

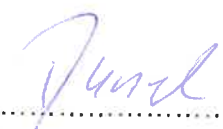
Beschluss: einstimmig angenommen

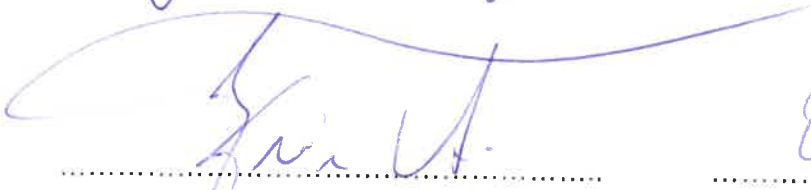
Abstimmungsergebnis: einstimmig

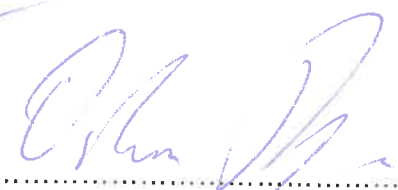
Die Sitzung wird von 19:23 bis 19:34 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022